



<II, 1>

Der zweite Einzug der Pilger in das Grab des Herrn; der darin
vorgenommene Ritterschlag und die Bedeutung dieser Ritterschaft.

Am 17. Juli, das ist am Vorabend des hl. Bekenner Alexius, wurden wir alle, als wir von Bethlehem kamen, in den Vorhof des heiligen Tempels gerufen. Wir beeilten uns also und gingen zum Tempel hinunter. Dort trafen wir zwar viele Sarazenen und Händler an, fanden aber nichts, was an Eßbarem zum Kauf angeboten wurde wie beim ersten Mal; darüber waren wir bestürzt, weil wir müde waren von der Reise, kaum geruht und nichts gegessen hatten und in der Hoffnung so schnell herabgeeilt waren, wir könnten im Vorhof Speisen einkaufen, um sie dann in der Kirche zu verzehren, aber niemand brachte etwas. Ich weiß nun nicht, aus welchem Grund das so war oder wer die sarazenischen Tempelwächter veranlaßt hatte, zu verhindern, daß jemand aus der Stadt für die Pilger Lebensmittel herbei brachte.

<II, 2> Ich dachte mir aber, daß dies vielleicht auf Anordnung des ehrwürdigen Pater Guardian so geschah, um dem unziemlichen Benehmen der Pilger einen Riegel vorzuschieben, denn einige von ihnen saßen die ganze Nacht in der Kirche und aßen und tranken, wie die Korinther, die der Apostel in allen Stücken lobt außer in diesem, daß in der gottesdienstlichen Versammlung "jeder sogleich seine eigenen Speisen verzehrte, und es eine Spaltung gab, weil der eine hungerte und der andere trunken war" (1. Korinther 11, 17-22). So war es auch unter den Pilgern; einige von ihnen füllten sich an, andere aber fasteten; und dem war man nun dadurch zuvorgekommen, daß es keine Speisen zu kaufen gab.

Sowie nun alle beisammen waren, öffneten die maurischen Herren die Flügeltür der heiligen Kirche und ließen uns auf dieselbe Art und Weise ein, wie I, 281 beschrieben wurde. Mit uns zusammen gingen auch Fratres vom Berg Zion hinein und unter ihnen ein stattlicher Mann, Johann von Preußen, der Verwalter der Brüder vom Zionberg, der zwar weltlichen Standes ist, in seiner äußeren Erscheinung und seiner Lebensführung aber der Ordensregel folgt. Er trägt nämlich aus eigenem Entschluß die Tracht des dritten Ordens des hl. Franziskus, dem er sich jedoch nicht durch das Regelgelübde verpflichtet hat. Dieser Mann ist von adliger

0398

0396

0402

0392

0407

0387

0447

0347

0497

0297

0897

Ende

Anfang